Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 4179**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2013 – Drucksache 15/4133

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2013 – Drucksache 15/4133 – Kenntnis zu nehmen.

24. 10. 2013

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Friedlinde Gurr-Hirsch	Peter Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung Drucksache 15/4133 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2013.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Minister Peter Friedrich führte aus, einige Themen, die in der vorliegenden Mitteilung, dem Bericht der Landesregierung über aktuelle europapolitische Themen, behandelt würden, wolle er aufgreifen, da es bei diesen mittlerweile zu neueren Entwicklungen gekommen sei.

Der Entwurf des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) habe der 17. Deutsche Bundestag nicht mehr verabschiedet. Dies sei in der vergangenen Legislaturpe-

Ausgegeben: 31. 10. 2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

riode des Bundestags leider nicht mehr geschehen, obwohl der Bundesrat diesen Gesetzentwurf einstimmig eingebracht habe. Sobald sich eine neue Bundesregierung konstituiert habe, solle der entsprechende Gesetzentwurf in der vorliegenden Form erneut eingebracht werden.

Der mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union sei noch immer nicht verabschiedet, allerdings sei es zur Verabschiedung sozusagen eines Zwischenhaushalts gekommen, sodass die Europäische Union handlungsfähig bleibe. Er gehe nicht davon aus, dass es noch zu großen Veränderungen des mehrjährigen Finanzrahmens komme.

Die Nichtverabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens führe zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung verschiedener EU-Projekte. Hinsichtlich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sei nun zumindest eine Vereinbarung getroffen worden, nach der Baden-Württemberg seine Mittel um 70 % steigern werde. Zudem solle die Verteilung der Mittel zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem mehrjährigen Finanzrahmen wieder gleichmäßiger erfolgen, sodass Baden-Württemberg auch hier voraussichtlich mehr Mittel erhalten werde.

Ihn freue mitteilen zu können, dass die Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreiten beruflichen Bildung unterzeichnet worden sei. Nun müssten die damit einhergehenden Möglichkeiten vertieft erläutert werden; er habe bereits mit Vertretern der Europäischen Union in Brüssel darüber diskutiert. Mittlerweile hätten sich bereits 30 Jugendliche aus dem Elsass auf einen Ausbildungsplatz in Deutschland beworben. Die Kooperation mit dem Elsass beginne also erfolgversprechend.

Die Präsidentschaft der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ habe Baden-Württemberg an die Lombardei übergeben. Im Rahmen dieser erfolgreichen Präsidentschaft Baden-Württembergs habe es u. a. eine Auftaktveranstaltung im Parlament der Provinz Vojvodina gegeben, um die Beziehungen mit dieser Provinz aufzunehmen. Insbesondere Frankreich habe ein großes Interesse daran gezeigt. Ebenfalls interessiert sei Frankreich an einer Alpenraumstrategie. Hier müsste gegebenenfalls überprüft werden, inwieweit sich Baden-Württemberg einbringen könne.

Daneben habe es Diskussionen darüber gegeben, inwieweit EU-Regelungen zum Finanzmarkt das spezifische Bankenwesen in Deutschland berücksichtigten. Baden-Württemberg habe entsprechende Anträge in den Bundesrat eingebracht.

Vergangene Woche habe die erste Interparlamentarische Konferenz nach Artikel 13 des Fiskalpakts in Vilnius stattgefunden. Er habe als Vertreter des Bundesrats daran teilgenommen. Schwierig gestalte es sich hierbei, inwieweit die Länder in die Arbeit einbezogen werden könnten. Auf der angesprochenen Interparlamentarischen Konferenz sei auch über das Verhältnis von Intergouvernementalismus zu Parlamentarismus und die Koordinierung von Finanz- und Wirtschaftsthemen in Europa diskutiert worden. Einerseits stellt diese Konferenz einen Zugewinn dar, andererseits gestalte es sich schwierig, wenn die Teilnehmer dieser Konferenz das Europaparlament als Störenfried des Parlamentarismus in Europa wahrnähmen. Auch deswegen halte er Konferenzen wie die angesprochene Interparlamentarische Konferenz für schwierig. Um damit im Zusammenhang stehende Probleme anzugehen, sei der EUZBLG-Entwurf eingebracht worden. Insgesamt sei stets zu überprüfen, welche Legitimationsgrundlage die einzelnen EU-Konferenzen bzw. EU-Gremien hätten.

Ergebnis der Interparlamentarischen Konferenz sei gewesen, eine Redaktionsgruppe einzusetzen, die eine Geschäftsordnung und das Selbstverständnis einer Interparlamentarischen Konferenz nach Artikel 13 Fiskalpakt entwerfen solle. Darüber könne dann auf der nächsten Interparlamentarischen Konferenz in Brüssel diskutiert werden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD erklärte, sie wolle nur nachfragen, wie sich der zur Bankenabwicklung eingerichtete Sicherheitsfonds auf die Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Baden-Württemberg auswirke.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP brachte vor, die Europäische Union werte, so viel er wisse, Bausparkassen als Hedgefonds. Ihn interessiere, ob diese Definition beibehalten werde.

Abg. Joachim Kößler CDU fragte, welche Auswirkungen die Regelung der Europäischen Union zum Bankenwesen auf die Förderbanken habe.

Abg. Josef Frey GRÜNE führte aus, ihn interessiere, wann die Verhandlungsergebnisse zum Europäischen Sozialfonds vorlägen und ob es bereits neuere Entwicklungen zur Fachkräftemobilität im Rahmen der Kooperation mit Katalonien gebe.

Er unterstütze die Partnerschaft mit Burundi und fragte, ob das Land einen Beitrag dazu leisten könne, die Probleme im Rahmen des verstärkten Zustroms von Flüchtlingen nach Europa zu entschärfen.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU trug vor, wenn er es richtig verstanden habe, steige der Anteil der Mittel im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die Baden-Württemberg abrufen könne, von 3 % im mehrjährigen Finanzrahmen von 2007 bis 2013 auf 3,2 % im mehrjährigen Finanzrahmen von 2014 bis 2020. Ihn interessiere, ob diese Zahlen zuträfen.

Auch er bedaure, dass der EUZBLG-Entwurf in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestags nicht verabschiedet worden sei. Er halte es für richtig, diesen erneut einzubringen.

Er begrüße, dass die EU die duale Ausbildung stärken wolle.

Abschließend fragte er, ob er es richtig verstanden habe, dass die Donauraumstrategie mit der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ verknüpft werden solle. Ihn interessiere, welchen Mehrwert die Donauanrainerstaaten davon hätten, insbesondere Baden-Württemberg.

Minister Peter Friedrich erklärte, noch habe die Europäische Union keine einheitlichen Regelungen zur Bankenabwicklung getroffen. Derzeit stünden die Trilog-Verhandlungen an. Baden-Württemberg setze sich für einen einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus ein. Momentan werde darüber diskutiert, wie sich die Bankenabwicklung finanziere. Regelungen könnten nach einem dreistufigen Verfahren eigene Abwicklungspläne der jeweiligen Bank, die Bankenabgabe und Gläubiger bzw. Anteilseigner einbeziehen.

Nach seinem Wissensstand setze die Europäische Union Bausparkassen nicht mit Hedgefonds gleich. Er sage zu, Informationen nachzureichen, wie die Europäische Union Förderbanken und Bausparkassen im Rahmen ihrer Regelungen zum Bankenwesen werten wolle. Er wolle sich jedoch dafür einsetzen, dass es zu keiner Doppelbelastung dieser Banken in Baden-Württemberg komme, indem sie Auflagen zur Bankenabwicklung auf mehreren Ebenen erfüllen müssten.

Derzeit gebe es bereits verschiedene Projekte der Industrie- und Handelskammern, um spanische Fachkräfte für Baden-Württemberg zu gewinnen. Um den aktuellen Stand der Fachkräftemobilität im Rahmen der Kooperation mit Katalonien darzulegen, müsste er beim zuständigen Ministerium nachfragen.

Die Donauraumstrategie und die Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ seien bislang nur insoweit zusammengebracht worden, als Baden-Württemberg in beiden Strategien die duale Ausbildung als Thema eingebracht habe. Ihm gehe es nicht darum, diese beiden Strategien zu verknüpfen. Vielmehr hätten Rhône-Alpes und die Lombardei Interesse an makroregionalen Strategien entwickelt. Außerdem setze sich auch Bayern im Rahmen der europäischen Politik für eine makroregionale Strategie Alpenraum ein. Dadurch könnten die Kooperationen im Alpenraum gebündelt werden.

Die Flüchtlingspolitik habe in dem Zeitrahmen, auf den sich die vorliegende Mitteilung beziehe, in der europäischen Politik keine Rolle gespielt. Baden-Württemberg habe in seinen Entwicklungspolitischen Leitlinien das Thema Migration ausdrücklich mit aufgenommen. Er halte es jedoch für unwahrscheinlich, dass die

europäische Flüchtlingspolitik über Entwicklungspartnerschaften in Baden-Württemberg ernsthaft beeinflusst werden könne.

Ihm lägen andere Zahlen vor, wie hoch der Mittelanteil Baden-Württembergs im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sei. Nach seinen Informationen steige der Anteil der Mittel, die Baden-Württemberg zustünden, von 3 % auf knapp unter 6 %. Er sage zu, die konkreten Informationen hierzu nachzureichen.

Abg. Joachim Kößler CDU merkte an, ihm sei wichtig, dass die Bausparkassen und Förderbanken nicht den gleichen Vorgaben zur Bankenabwicklung unterlägen wie andere Banken.

Abg. Gerhard Stratthaus CDU legte dar, der Zeitung habe er entnommen, dass 24 deutsche Banken nach derzeitigem Stand von den angedachten europäischen Regelungen zur Bankenabwicklung betroffen seien, darunter auch die L-Bank. Nicht betroffen seien die Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Er verwies darauf, dass es auch in Deutschland einen Bankenabwicklungsmechanismus gebe, aber die für die Bankenabwicklung zurückgelegten Mittel nicht ausreichten, um eine Bank tatsächlich abwickeln zu können.

Abg. Rita Haller-Haid SPD fragte, wie viele Mittel zusätzlich aufgebracht werden müssten, um in Deutschland eine Bank abwickeln zu können.

Minister Peter Friedrich führte aus, in der Diskussion auf europäischer Ebene würden die Themen Einlagensicherung und Bankenabwicklung vermischt diskutiert. Grundsätzlich müsse zwischen diesen beiden Themen jedoch getrennt werden.

Bislang habe die EU erwogen, dass systemrelevante Institute eine Abgabe in einen Bankenabwicklungsfonds zahlen sollten. Bis dieser Fonds jedoch genügend Mittel beinhalte, um eine Bank tatsächlich abwickeln zu können, bedürfe es einer gewissen Zeit. Daher werde derzeit über das von ihm geschilderte dreistufige Verfahren diskutiert. Die entsprechenden Regelungen würden Sparkassen und Volksbanken voraussichtlich nicht betreffen. Noch sei jedoch noch nicht genau geklärt, welche Banken als systemrelevant gälten. Allein an der Bilanzsumme der Bank sollte dies nicht festgemacht werden, denn dies könnte auch eine deutsche Sparkasse betreffen.

Derzeit werde in den Trilog-Verhandlungen auch darüber diskutiert, wie mögliche Bankenabwicklungsverfahren zu einzelnen anderen europäischen Regelungen betreffend das Bankenwesen stünden. Er setze sich dafür ein, dass Banken nicht doppelt belastet würden, indem sie neben nationalen Vorgaben zur Bankenabwicklung weitere Forderungen der Europäischen Union erfüllen müssten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

30. 10. 2013

Friedlinde Gurr-Hirsch